

Wahlprüfsteine des Bezirksbeirats für Menschen mit Behinderungen Marzahn-Hellersdorf zur Wahl der Bezirksverordnetenversammlung am 26.09.2021

Wir haben die Wahl: „Nichts über uns ohne uns!“

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf vertritt die Interessen aller im Bezirk lebenden Menschen mit Behinderungen und ihrer Familien. Dabei ist die seit 2009 geltende UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für uns Leitlinie auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Am 26. September wird im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine neue Bezirksverordnetenversammlung gewählt. In dem Wissen, dass Demokratie und Inklusion ohne Wenn und Aber zusammengehören, stellen wir, stellvertretend für die über 50.000 im Bezirk lebenden Menschen mit Behinderungen, den Parteien folgende Fragen:

Allgemein

- 1.) Was beabsichtigt Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für Menschen mit Behinderung im Bezirk Marzahn – Hellersdorf zu tun?
- 2.) Wie steht Ihre Partei zu der folgenden Aussage?
„Alle politischen Entscheidungen, die Menschen mit Behinderung direkt oder indirekt betreffen, müssen sich an den Inhalten der UN- Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung messen lassen“?

DIE LINKE. Marzahn-Hellersdorf zu 1) Mitglieder der BVV-Fraktion nehmen regelmäßig an den Beratungen des Behindertenbeirats teil. Somit erfahren sie zeitnah, was aktuell diskutiert wird, wo die konkreten Schwierigkeiten und Probleme liegen. Darüber hinaus ist uns der Kontakt zu den Behindertenwerkstätten, den Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe wichtig, um als Partner dabei zu helfen, Forderungen der Betroffenen durchzusetzen. Wir unterstützen als LINKE die Öffentlichkeitsarbeit der bzw. des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ins Bewusstsein der Menschen zu rücken und realisieren zu helfen.

zu 2) Wir teilen die Intention dieser Aussage. Die Umsetzung der Forderungen der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist eine grundsätzliche Voraussetzung für Gleichstellung und gleichberechtigte Teilhabe der Menschen m. Behinderungen am gesellschaftlichen Leben.

SPD Marzahn-Hellersdorf zu 1) Menschen mit Behinderungen haben einen hohen Stellenwert in unserer politischen Arbeit bekommen, weil die SPD von den Kompetenzen und Erfahrungen ihrer Mitglieder schöpft.

Die SPD Marzahn-Hellersdorf möchte in der kommenden Legislaturperiode ein bezirkliches Inklusionskonzept „Marzahn-Hellersdorf inklusiv“ auf den Weg bringen. Andere Bezirke machen es vor und wir lernen von ihren Erfahrungswerten. Dieses Konzept soll vor allem die Barrierefreiheit in allen öffentlichen und gesellschaftlichen Ebenen und Einrichtungen fördern.

zu 2) Die SPD Marzahn-Hellersdorf wird in ihrer politischen Arbeit das Bewusstsein für die UN-Behindertenrechtskonvention stärken. Wir gehen mit dem Bewusstsein in die politische Auseinandersetzung, dass Menschen mit Behinderung ein selbstverständlicher Teil der Gesellschaft sind. Konkret bedeutet es, dass alle politischen Entscheidungen, die wir tragen auch die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen voraussetzen.



zu 1) Eine der zentralen Herausforderungen besteht bei der Verbesserung der Mobilitätsangebote. Der barrierefreie Um- und Ausbau der U- und S-Bahnhöfe muss dabei schnellmöglich im gesamten Bezirk erfolgen. Die letzten barrierefreien Umbauten an Bahnhöfen beruhen noch auf Initiativen des Senats aus SPD und CDU von 2011-2016. Leider ist in dieser Legislatur kein einziger Bahnhof dazugekommen und wurden keine Mittel dafür bereitgestellt. In diesem Zuge wollen wir auch Barrieren im Öffentlichen Raum abbauen. Dazu gehören Bordsteinabsenkungen, Ergänzungen von akustischen und taktilen Elementen an allen Ampelkreuzungen. Alle öffentlichen Gebäude müssen barrierefrei erschlossen *sein*. Der Anteil barrierefreier Wohnungen muss bei Neubauprojekten der städtischen Gesellschaften erhöht werden.

Wir wollen Parkplätze erhalten, statt sie für die massive Verdichtung beim Wohnungsbau zu beseitigen, damit gerade Menschen mit Behinderungen auch künftig ihren PKW nah zum Zielort abstellen können. Die CDU wird weiterhin verstärkt darauf achten, dass das Thema Barrierefreiheit alle handicaps im Blick behält.

Zu 2) Der Aussage wird zugestimmt.

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt hat für die meisten Menschen einen zentralen Stellenwert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet sich für Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich schwerer als für nicht behinderte Menschen. Über die Hälfte der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder seelischen Behinderungen ist ganz ohne Arbeit oder Beschäftigung. Es fehlt vielfach an funktionierenden Schnittstellen zwischen klinischer Behandlung, beruflicher Rehabilitation und der Arbeitswelt. Differenzierte Angebote, die auf die Bedürfnisse auch schwer psychisch erkrankter Menschen abgestimmt sind, bleiben die Ausnahme. Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsplätze oder der beruflichen (Wieder-)Eingliederung werden aufgrund kürzerer Verweildauern immer seltener durch psychiatrische Kliniken eingeleitet.

Hier setzen wir große Hoffnungen in eine qualitativ und quantitativ hinreichende Ausgestaltung und Umsetzung des BTHG, wo gerade mit den Assistenzleistungen flexible Hilfen in allen Lebensbereichen umgesetzt werden sollen und müssen. Wir werden diese Prozesse der Verwaltung kritisch begleiten und unterstützen.



zu 1) Unser Ziel ist die Barrierefreiheit insbesondere im öffentliche (Straßen-)raum zu verbessern. Außerdem wollen wir die Teilhabe durch ein Wunsch- und Wahlrecht bei den Unterstützungsmaßnahmen stärken.

zu 2) Diese Forderung unterstützen wir.



verspätet nachgereicht:

zu 1) Wir Freie Demokraten setzen uns grundsätzlich für alle Menschen ein, ganz gleich, ob mit Behinderung oder ohne, welchen Alters oder Geschlechts, welcher ethnischen Herkunft, Religion, Weltanschauung, oder welcher sexuellen Identität. In Marzahn-Hellersdorf heißen wir alle Menschen willkommen und stellen uns entschieden gegen jede Art der Menschenfeindlichkeit. Wir werden daher Sorge tragen, dass alle Menschen in unserem Bezirk in Freiheit und Selbstbestimmt in allen Lebenslagen leben können

zu 2) Wir Freien Demokraten unterstützen das Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen mit einer Behinderung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Gesetzliche und praktische Lösungen bzw. politische Entscheidungen sollen im Sinne der UN-BRK ausgestaltet sein. Bei gleichberechtigter Teilhabe, die in der UN-BRK festgeschrieben ist, muss stets darauf geachtet werden, dass durch gesetzliche Regelungen keine Verschlechterung der Lebenssituation bzw. eine Vorenthaltung der Entfaltungsmöglichkeiten erfolgt. Menschen mit Behinderung dürfen nicht nur auf ihre Defizite reduziert werden, sondern müssen ganzheitlich und anhand ihrer Talente, Fähigkeiten und Persönlichkeit betrachtet werden. Wir wollen Menschen mit Behinderungen in ihrer Teilhabe bei der Bildung, am Arbeitsmarkt, am politischen Leben und in der Gleichberechtigung bestärken. Die Grundlagen dieser Rechte sind u. a. in der UN-BRK geregelt. Um dafür zu sorgen, dass politische Entscheidungen mit den Bestimmungen, insbesondere der Grundsätze in Art. 3, der UN-BRK im Einklang stehen, wollen wir daher das öffentliche und politische Bewusstsein um die Konvention stärken.



zu 1) Entfristung der Stelle des/der Behindertenbeauftragten, mehr Barrierefreiheit in Dienstgebäuden und bei Veranstaltungen sowie im ÖPNV durchsetzen; Bordsteinabsenkungen

zu 2) Selbstverständlich müssen sich alle politischen Entscheidungen an der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen messen lassen.

Arbeit und Beschäftigung

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt hat für die meisten Menschen einen zentralen Stellenwert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt gestaltet sich für Menschen mit Beeinträchtigungen deutlich schwerer als für nicht behinderte Menschen. Über die Hälfte der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder seelischen Behinderungen ist ganz ohne Arbeit oder Beschäftigung. Es fehlt vielfach an funktionierenden Schnittstellen zwischen klinischer Behandlung, beruflicher Rehabilitation und der Arbeitswelt. Differenzierte Angebote, die auf die Bedürfnisse auch schwer psychisch erkrankter Menschen abgestimmt sind, bleiben die Ausnahme. Maßnahmen zum Erhalt der Arbeitsplätze oder der beruflichen (Wieder-)Eingliederung werden aufgrund kürzerer Verweildauern immer seltener durch psychiatrische Kliniken eingeleitet.

- 3.) Wie werden Sie Ihr politisches Mandat nutzen, um für Menschen mit Behinderung(en) den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu erleichtern, die nachhaltige und ausreichende Förderung von Inklusionsfirmen sicherzustellen und die Schnittstellen zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringenden und dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern?



Unsere Fraktion in der BVV hat einen/e behindertenpolitischen Sprecher/in. Mitglieder der Fraktion sind in ihrem Arbeitsleben mit den Problemen, vor allem junger Menschen und den Möglichkeiten des Zugangs zum Arbeitsmarkt vertraut. Wir sehen hier unbedingten Nachholebedarf. Gemeinsam mit den Abgeordneten der Linken im Berliner Abgeordnetenhaus setzen wir uns für Chancengleichheit der Auszubildenden und dem Übergang zum Arbeitsmarkt für Alle ein, egal, ob mit oder ohne Behinderung. Die Ungleichbehandlung muss aufhören. Wir fordern eine echte Förderung der Inklusionsfirmen bzw. der Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in allen Firmen. Dazu bedarf es aber eines Umdenkens in der Gesellschaft generell, was den Wert des Menschen, nicht nur reduziert auf seine Leistungsfähigkeit im Arbeitsprozess sondern auch bzgl. seiner sozialen Kompetenzen.



Die SPD Marzahn-Hellersdorf setzt sich seit 2019 dafür ein, dass Menschen mit Behinderung auch in Werkstätten den gesetzlichen Mindestlohn erhalten. Dieser Antrag wurde auf allen Ebenen befürwortet und fand auf dem Bundesparteitag im Dezember 2019 den Weg in das Sozialstaatskonzept der SPD. Der gesetzliche Mindestlohn in Werkstätten kann erfolgreich werden, wenn eben dieser auch auf eine zukunftsichere Höhe ansteigt. Aktuell fordert die SPD einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro pro Stunde. Die Finanzierung von Werkstätten im Hinblick auf die Stellung in der Wertschöpfungskette hinterfragen wir genauso, wie die Verbände. Uns ist bewusst, dass die Ausgleichsabgabe von privatwirtschaftlichen Unternehmen, um Menschen mit Behinderung nicht einzustellen, zwingend erhöht werden muss. Unternehmen sollen, gemessen an ihrer Wirtschaftlichkeit, entscheiden, ob eine Ausgleichsabgabe sinnvoller ist als die Einstellung von Menschen mit Behinderung. In der Abstimmung zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringenden und dem allgemeinen Arbeitsmarkt sehen wir Potenzial. Da müssen wir bereits im Bildungssystem ansetzen und den jungen Menschen mit Behinderung mehr Perspektiven eröffnen. Für uns ist es untragbar, dass Menschen bereits während der Schulzeit der Weg in Werkstätten vorgegeben wird und die persönliche Entfaltung durch das System eingeschränkt wird. Die nachhaltige Förderung von Inklusionsfirmen muss zwingend in die bezirkliche Wirtschaftsförderung verankert werden. Marzahn-Hellersdorf ist ein Bezirk, der laut Bundesarbeitsgemeinschaft Inklusionsfirmen e.V. (bag if) keinen Firmenstandort im Bezirk hat.



Die Übergänge zwischen stationären und ambulanten Behandlungsangeboten müssen stärker auch die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt im Blick haben und darauf abgestimmt werden. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge müssen Inklusionsfirmen und Integrationsbetriebe besondere Berücksichtigung finden. Gleichzeitig müssen auch Flächen für die Neuansiedlung von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden und nicht alle Gewerbeflächen zugunsten des Wohnungsbaus aufgegeben werden.

Wir brauchen bessere, barrierefreie Mobilitätsangebote mit dichteren Takten von Bussen und Bahnen, um die Arbeitswege leichter zu gestalten. Wir wollen Leistungsträger- und Leistungserbringer enger miteinander verzahnen. Anknüpfend an die Bemerkungen zur vorhergehenden Frage wollen wir insbesondere auch Trägerangebote fördern, die Assistenzleistungen für Menschen mit handicap in der mittelständigen Wirtschaft sowie in der öffentlichen Verwaltung unterstützend begleiten.



Ja. Unser Ziel ist einen inklusiven Arbeitsmarkt zu schaffen. Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen wollen wir besser unterstützen, die Ausgleichsabgabe erhöhen und Inklusionsbetriebe fördern. Werkstätten f. behinderte Menschen sollen zu Inklusionsbetrieben weiterentwickelt werden.



verspätet nachgereicht:

Wir Freie Demokraten wollen Menschen mit Behinderungen grundsätzlich eine Perspektive auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnen. Hierfür sollen arbeitsrechtliche Hürden wie die Ungleichbehandlung gegenüber Menschen ohne Behinderung (erhöhter Kündigungsschutz) abgebaut werden. Ferner sollen Menschen mit Behinderung ein praxistaugliches „Budget für Arbeit“ erhalten, das sie eigenverantwortlich zu ihrer Arbeitsmarktintegration in Betrieben nutzen können. Wir wollen, dass Werkstätten nicht länger eine Sackgasse sind. Die bisherige Vermittlungsquote von nur einem Prozent auf den ersten Arbeitsmarkt wollen wir beispielsweise durch eine Stärkung der Integrationsfachdienste deutlich erhöhen.

Um Menschen mit Behinderung in Bereichen, die digitale Technologien nutzen, zu beschäftigen, muss die notwendige Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Einrichtungen, die digitale Technologien nutzen wollen, um Arbeitsplätze für diese Menschen zu schaffen, sollen in der Systemetablierung der Technologie und der Vermittlung von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern Unterstützung bekommen. Um für Blinde und Sehbehinderte einen barrierefreien Zugang zum öffentlichen Beschäftigungssektor sicherzustellen, sollen beruflich genutzte Software und alle anderweitigen digitalen Anwendungen barrierefrei sein. Arbeitgeber sollen sich dazu verpflichten, eine Nutzung von assistiven Technologien zu ermöglichen sowie sicherheitstechnische Probleme für barrierefreie Software und technische Hilfsmittel auszuräumen. In diesem Sinne hat die FDP-Fraktion im AGH die Anträge „Digitalisierung für eine bessere Teilhabe für Menschen mit Behinderungen fördern!“ (Drucksache 18/3316) und „Digitale Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen konsequent umsetzen!“ (Drucksache 18/3514) eingebracht.

Wir begrüßen Inklusionsfirmen, da diese Menschen mit Behinderung die Möglichkeit und Chance geben, im Arbeitsmarkt tätig zu sein. Inklusionsfirmen beschäftigen zwischen 30% und 50% Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung. Um die Arbeitsplätze in Inklusionsfirmen im Sinne von Artikel 27 der UN-BRK zu fördern, wonach das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung das Recht auf die Möglichkeit der Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld einschließt, braucht es bessere Bedingungen dieser Unternehmen, um auf den Arbeitsmarkt zu bestehen.

In diesem Sinne wirken wir darauf hin, dass die Rechtsgrundlage der Vergabe öffentlicher Aufträge so angepasst wird, dass Inklusionsunternehmen einen besseren Zugang zu Aufträgen bekommen. Exemplarisch weisen wir diesbezüglich auf zwei schriftliche Anfragen der FDP-Fraktion im AGH hin: „Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsfirmen IF“ (18/ 27 409) und „Wertgrenzen öffentlicher Aufträge / Beschränkte Ausschreibung / Verhandlungsvergabe“ (18/ 27 408). Durch eine höhere Anzahl an Aufträgen erhöhen sich Umsatz und Arbeitsplätze dieser Unternehmen. Hierbei soll die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion für den Arbeitsmarkt im Land Berlin übernehmen. Zudem begrüßen wir in diesem Zusammenhang auch die Außenarbeitsplätze von Werkstätten als flexible Lösung. Dadurch können sich Menschen, die aus Werkstätten kommen, im Arbeitsmarkt bewegen, ohne dass sie ihre sichernden und schützenden Arbeitsumstände aufgeben.



Diese Problematik wollen wir auf der Tagesordnung der politischen Gremien im Bezirk MaHe halten.

Bildung

Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention erkennt das Recht behinderter Menschen auf Bildung an. Folglich dürfen Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden.

- 4.) Wie bewertet Ihre Partei den derzeitigen Umsetzungsstand von Artikel 24 UN-BRK im Bezirk Marzahn – Hellersdorf und welche konkreten Maßnahmen planen Sie, um den gleichberechtigten Zugang zum allgemeinen Bildungssystem für Menschen mit Behinderung(en) zu verbessern?



Die LINKE setzt sich dafür ein, dass einbeziehendes (inklusives) Lernen Prinzip in den Marzahn-Hellersdorfer Schulen ist. Dazu sind die notwendigen materiellen so wie personellen Voraussetzungen zu schaffen, als auch die Methoden des miteinander Lernens entsprechend zu ändern. Wir unterstützen eine enge Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen dem Schulamt und der Senatsverwaltung für Bildung in unserem Bezirk. Wir haben schon eine Fachtagung für Inklusion angeregt, um die aktuelle Situation auf den Prüfstand zu stellen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Dann sollten konkrete Schritte für die Durchsetzung des inklusiven Lernens an allen Schulen unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen und der Aufstellung eines Forderungskatalogs und Zeitplans erfolgen.



Die SPD Marzahn-Hellersdorf hat sich in den letzten fünf Jahren massiv dafür eingesetzt, die Schulen im Bezirk zu sanieren. Bei den Sanierungen konnte eine barriereärmere Nutzung der Gebäude erreicht werden. Die 13 neuen Schulen, die in den nächsten Jahren geplant und gebaut werden, entsprechen den aktuellen Richtlinien für Barrierefreiheit. Im Bezirk soll zudem ein weiteres Förderzentrum mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ entstehen, um den Schüler*innen mit diesem Förderschwerpunkt bessere Rahmenbedingungen zum Lernen zu ermöglichen. Die SPD Marzahn-Hellersdorf möchte perspektivisch, dass alle Schulen mit multiprofessionellen Teams ausgestattet werden, um differenziert auf die Schüler*innen mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten eingehen zu können. Bildungsexpert*innen der SPD Marzahn-Hellersdorf setzen sich auf verschiedenen Ebenen bereits seit Jahren für eine „echte“ inklusive Schule ein. Wir arbeiten daran, dass die Hochschul- und Fachschulausbildung stärker mit Sonderpädagogik verknüpft wird, um einerseits ein breites Verständnis für alle Förderschwerpunkte zu erreichen und andererseits eine Ausdifferenzierung des Unterrichts zu ermöglichen.



Der Sanierungsstau gerade bei den Schulen kommt gerade Menschen mit Behinderungen besonders teuer zu stehen. Die beginnt bei der barrierefreien Gestaltung von Schulgebäuden und geht bis zu dauerhaften Ausfällen von Therapiebecken an Förderzentren wie bspw. der Schule am Mummelsohl. Hier bedarf es eines grundsätzlichen Paradigmenwechsels. Das Bauamt muss endlich durch schnelle Stellenbesetzungen wieder in die Lage versetzt werden, dringend notwendige Baumaßnahmen an Schulen zu realisieren. Die Baumaßnahmen müssen stärker gemeinsam im Bezirksamt und dabei insbesondere mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt werden.



Unser langfristiges Ziel ist es, die Regelschulen inklusiver zu machen und dass alle Kinder gemeinsam an ihnen lernen. Dies wollen wir erreichen durch bauliche Maßnahmen und Anpassungen und auch personelle Weiterbildungen. Die Mitarbeiter*innen an Förderschulen brauchen und wollen wir an den Regelschulen. Wir möchten Schulbegleiter*innen weiter stärken, ihre Ausbildung verbessern und sie in unbefristete Arbeitsverträge an den Schulen bringen. Außerem möchten wir Einzelfallhelfer*innen zur Sozialassistentz weiterqualifizieren. Ruheräume sollen an jeder Schule verpflichtend eingeführt werden.

Bildung ist die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Sie ermöglicht allen Menschen, ihr individuelles Potenzial zu entdecken, und ist damit der Schlüssel zu persönlicher Selbstentfaltung und sozialem Aufstieg. Alle Menschen haben ein Recht auf Bildung. Das Bildungsangebot darf sich nur anhand der individuellen Fähigkeiten und der eigenen Leistungsbereitschaft differenzieren, nicht nach Einkommen oder familiärem Hintergrund.

Wir setzen uns für eine pluralistische Inklusion ein. Indem wir Förderschulen erhalten und bedarfsgerechte Inklusionsklassen stärken, kann den Interessen und Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden. Hierbei plädieren wir insbesondere für ein echtes Elternwahlrecht zu jedem Zeitpunkt der Schulausbildung des Kindes. Um dies zu erreichen, muss immer auch ein angemessener Personalschlüssel für die Inklusion bereitgestellt werden, wobei Multiprofessionelle mitgedacht werden müssen.

Die FDP wendet sich entschieden dagegen, dass die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen dafür herangezogen wird, Förderschulen zu schließen und alle Kinder zwangsweise gemeinsam zu unterrichten. Das ist aus dem Übereinkommen nicht herauszulesen. Inklusion darf nicht als Einfallstor für die Einheitsschule missbraucht werden. Hier ist Augenmaß und Sinn für die Realitäten gefordert.

Der bisherige Umsetzungsstand ist sehr unzureichend. Es muss für mehr geeignete Räume und für mehr Lehr- und Assistenzkräfte mit bedarfsgerechter Ausbildung gesorgt werden.

Barrierefreiheit und Mobilität

Grundlage für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist eine möglichst umfassend barrierefrei gestaltete Umwelt. Die Herstellung umfassender Barrierefreiheit bildet im deutschen Bundesrecht das Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG).

- 5.) Welche Initiativen werden Sie ergreifen, um die öffentlich zugänglichen Bestandsbauten der Verwaltungen und Gebäude von Trägern öffentlicher Belange barrierefrei umzugestalten?
- 6.) Welche Maßnahmen sind aus Sicht Ihrer Partei notwendig, um barrierefreie Mobilität im Bezirk zu fördern?

zu 5) Als Mitglieder im Ausschuss für Menschen mit Behinderungen bringen wir Anträge für die BVV auf den Weg, die das Bezirksamt auffordern, die noch vorhandenen Stolperstellen und Barrieren in den öffentlich zugänglichen Bestandsbauten der Verwaltungen und in den Gebäude von Trägern öffentlicher Belange zu beseitigen. Wir meinen damit, Barrierefreiheit für Alle, egal ob ohne oder mit welcher Einschränkung.

Zu 6) Dazu zählt bspw. die Erstellung einer Übersicht über noch vorhandene, nicht abgesenkte Straßenkanten, über Sträucher und Bäume im Öffentlichen Raum, die eine Sichtbehinderungen darstellen. Einzubeziehen sind die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Behindertenwerkstätten, Selbsthilfegruppen der Behindertenhilfe, etc. Ebenso ein Maßnahmenplan für die Beseitigung jeglicher Barrieren unter Berücksichtigung aller Arten von Behinderung, Geh-, oder Sinneseinschränkungen sowie die Umgestaltung der Tram- und Bushaltstellen, vor allem für Menschen mit Seheinschränkungen. Gegenüber dem Senat und der BVG setzen wir uns für die komplette Barrierefreiheit der U5-Bahnhöfe und die Ausweitung der Erprobung der alternativen barrierefreien Beförderung (ABB) auf die entsprechenden Bahnhöfe. Die Deutsche Bahn fordern wir dazu auf auch in unserem Bezirk alle S-Bahnhöfe komplett barrierefrei auszubauen.



zu 5) Die SPD Marzahn-Hellersdorf hat bereits das Bezirksamt aufgefordert, ein Monitoring Barrierefreiheit zu erstellen. Das Monitoring dient als Grundlage.

Zu 6) Barrierefreie Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. So wirken wir daraufhin, dass Bordsteinabsenkungen an Überquerungen eine Nullbarriere haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle relevanten Gehwege überprüft und gegebenenfalls ausgebessert oder saniert werden. Die Ampelschaltungen sollen gehbehindertenfreundlich ausgerichtet werden, damit auch alle Menschen die Möglichkeit haben, die Straße sicher zu überqueren. Dazu bedarf es einer Initiative auf Landesebene gegenüber der Verkehrslenkung Berlin.

Die SPD Marzahn-Hellersdorf hat bereits die Initiative ergriffen und möchte auf Bundesebene die StVO dahingehend ändern, dass um Blindenleitsysteme Parkverbot herrscht, damit Gefahren durch Überqueren bzw. durch parkende Autos minimiert werden.



zu 5) Oberste Priorität hat die Stellenbesetzung in den bauenden Ämtern und

schnellere Vergaben von Bauleistungen. Dies ist die entscheidende Voraussetzung, dass öffentliche Gebäude entsprechend zügig hergerichtet werden können.

Zu 6) Wir brauchen grundsätzliche dichtere Taktungen von Bussen und Bahnen.

Auch neue Mobilitätsangebote wie Sammeltaxi und Sharing-Angebote müssen barrierefrei nutzbar sein

und dürfen nicht zu neuen Barrieren führen wie bspw. abgeworfene E-Scooter oder Leihräder auf Gehwegen.



zu 5) Wir wollen nicht nur öffentliche, sondern auch private Anbieter zu Barrierefreiheit verpflichten, sowie mehr fördern und das Tempo erhöhen.

zu 6) Es ist überaus wichtig, im Bezirk das Mobilitätsgesetz vollumfänglich umzusetzen. Dazu zählen auch barrierefreie Gehwege mit abgesenkten Bordsteinen und die breit genug sind. Die Bahnhöfe und Haltestellen im Bezirk müssen zügig barrierefrei umgebaut werden und bei Neuplanungen von Bahnhöfen ist die Barrierefreiheit von Anfang an mitzuplanen. Auch wollen wir die Anzahl der barrierefreie Taxis im öffentlichen Raum stark erhöhen.



verspätet nachgereicht:

zu 5) Die FDP im Land Berlin fordert explizit, dass Behörden im Land Berlin ein höheres Maß an Barrierefreiheit gewährleisten sollen. So soll staatlicher Neubau umfassende Barrierefreiheit gewährleisten, also rollstuhlgerecht und mit Blindenleitsystemen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip ausgestattet sein. Modernisierungen wie etwa automatische Türen und Fahrstühle, die auch zur Barrierefreiheit beitragen, dürfen grundsätzlich nicht mehr (vom Denkmalschutz) verhindert werden. Ferner müssen Behörden so kommunizieren, dass Menschen sie verstehen. Alle amtlichen Verlautbarungen sollen im Zwei-Sinne-Prinzip erfolgen, um auch Blinde und Gehörlose zu erreichen. Die Digitalisierung von Verwaltungsdienstleistungen ist zudem, soweit sinnvoll, barrierefrei umzusetzen. Berlin soll über die Umsetzung der „Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0“ (BITV 2.0) hinaus Vorreiter bei der teilhabeorientierten Verwaltung sein. In der amtlichen Kommunikation, insbesondere in Leitfäden, soll auch Leichte Sprache eingesetzt werden. Auf eine weitere Anpassung wollen wir, u. a. im Hinblick auf das Landesgleichstellungsgesetzes (LGBG), in den kommenden Jahren hinwirken.

Zu 6) Das Land Berlin ist durch seine Verfassung und auch durch die UN-Behindertenrechtskonvention zur Verbesserung der Barrierefreiheit verpflichtet. In diesem Sinne fordern wir Freien Demokraten ausdrücklich den Ausbau eines barrierefreien ÖPNV. So ist es für uns eine Selbstverständlichkeit, dass alle S- und U-Bahn-Stationen barrierefrei ausgebaut werden. Alle S- und U-Bahnhöfe müssen stufenlos erreichbar sein. Die Verzögerung dieses Ziels von 2022 auf 2028/29 durch den aktuellen Senat nehmen wir nicht hin. Aufzüge und Rolltreppen müssen verlässlich funktionieren. Außerdem muss nicht bloß die Erreichbarkeit gewährleistet werden, sondern auch die Verlässlichkeit dieser. Aufzüge und Rolltreppen müssen verlässlich funktionieren. Plötzlich auftretende Zugangsbarrieren wie defekte Aufzüge sollen sofort über die Apps des ÖPNV an- und Alternativen aufgezeigt werden. Bei Ausfällen sollen mit der Bahn und der BVG Sanktionen vereinbart werden, die denen bei Zugausfällen und -verspätungen entsprechen.

Auch die Infrastruktur für den Fußweg haben wir im Blick. Personen mit eingeschränkter Mobilität sind besonders auf barrierefreie und sichere Gehwege angewiesen. Darum wollen wir die Bedingungen für den Fußverkehr verbessern und u. a. an allen Kreuzungen die Straßenquerungen

barrierefrei gestalten. Die Überquerung von Straßen soll in regelmäßigen Abständen möglich sein. Ampeln müssen dafür so geschaltet werden, dass die Querung in einem Zug möglich ist. In diesem Sinne wollen wir auch alle Ampeln bereits im Jahr 2030 statt wie geplant im Jahr 2050 mit akustischen Signalen ausstatten. Angebote für den Fußverkehr müssen ausgebaut und Fußgängerinnen und Fußgänger auch vor den Gefahren des Radverkehrs geschützt werden. Radpisten in Fußgängerzonen (wie bspw. in der Friedrichstraße) lehnen wir ab. Gehwege sind schnell in einen sicheren Zustand zu bringen. Planung, Bau, Unterhalt und Pflege von Fußwegen müssen deshalb beschleunigt und verbessert werden.

Ferner stehen wir einer Verlängerung des Projektes „Inklusionstaxi“ positiv gegenüber. Leider ist die reale Umsetzung weit hinter den Planungen zurückgeblieben. Hier müssen die Bedingungen der Förderung optimiert und bessere Anreize zur Anschaffung von barrierefreien Taxis für das Taxigewerbe geschaffen werden. Andere Städte haben gezeigt, dass eine flächendeckende Versorgung von Inklusionstaxis in Berlin theoretisch möglich wäre, wenn die Bedingungen dafür stimmen.

Ebenso wollen wir insgesamt die individuelle Mobilität weiter gewährleisten und stellen uns den Ideen einer „autofreien Stadt“, die das Auto zum Feindbild erklären, klar entgegen. Wir lehnen daher auch die Sperrung einzelner Straßen ab. Die Erreichbarkeit medizinischer Einrichtungen ist jederzeit sicherzustellen. Wir wollen, dass Behindertenparkplätze im benötigten Umfang ausgewiesen werden und wollen insbesondere auch ein Augenmerk auf die Kontrolle legen, dass diese auch nicht zugeparkt werden.



zu 5) Weiterverfolgen unserer in der Wahlperiode bis 2021 eingebrachten Anträge für barrierefreie Dienstgebäude und die Barrierefreiheit für Hörbehinderte bei BVV-Sitzungen. Zu 6) Bordsteinabsenkungen, rollstuhlgeeignete Gehsteige, Signalisierung für Hör- u. Sehbehinderte an LSA.

Wohnen

Aufgrund des Mangels an bezahlbarem, barrierefreiem und mit dem Rollstuhl nutzbarem Wohnraums sind Menschen mit Behinderung in besonderem Maße von der angespannten Wohnungsmarkt - Situation betroffen.

7.) Welche Maßnahmen plant Ihre Partei zu ergreifen, um mehr barrierefreien, auch mit dem Rollstuhl nutzbaren und bezahlbaren Wohnraum im Bezirk Marzahn - Hellersdorf zu schaffen?



Die LINKE setzt sich dafür ein, dass der Runde Tisch der Wohnungswirtschaft reaktiviert und neben den gesetzlichen Forderungen des BauGB ein für Marzahn-Hellersdorf spezifischer Zukunftskatalog erarbeitet wird. Im Abgeordnetenhaus setzen wir uns für eine Änderung der Bauordnung ein. Aktuell liegt der Entwurf der Senatsverwaltung Stadtentwicklung und Wohnen dem Abgeordnetenhaus vor. Ab dem 1. Januar 2025 müssen im Wohnungsneubau zwei Drittel der Wohnungen barrierefrei nutzbar sein.



Bezahlbarer und barrierefreier Wohnraum ist eines unserer wichtigsten Anliegen in der kommenden Legislatur. Dazu bedarf es der Anpassung der Bauordnung an die Bedürfnisse von Rollstuhlfahrer*innen. In der Vergangenheit wurde die bezirkliche Behindertenbeauftragte erst in fortgeschrittenen Planungsabläufen für Neubauten einbezogen. Das wollen wir ändern und von Beginn an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen einfließen lassen. Die künftigen SPD-Mitglieder, die unsere Wahlkreise im Abgeordnetenhaus vertreten, werden in den konstruktiven Austausch mit den städtischen Genossenschaften und landeseigenen Wohnungsunternehmen gehen, um für mehr prozentualen barrierefreien Wohnraum zu werben. Genehmigungen für Wohnungsbau sollen im Bezirk daran geknüpft werden, dass ein wesentlich höherer prozentualer Anteil an barrierefreien Wohnungen entsteht. Perspektivisch setzen wir uns dafür ein, dass alle neugebauten Wohnungen barrierefrei sind. Die Mehrbelastung bei Baukosten und Mieten sind nachweislich marginal.



Gerade die landeseigenen Gesellschaften sind hier in der Pflicht. Hier bedarf es einer stärkeren Steuerung.

Außerdem müssen insbesondere Genossenschaften auch öffentliche Flächen vergünstigt für die Ergänzung ihres Wohnungsbestandes bereitgestellt werden, um besondere Bedarfe wie Barrierefreiheit mit zu berücksichtigen.



unbeantwortet



verspätet nachgereicht:

Marzahn-Hellersdorf ist ein Bezirk im Wandel. Diese Dynamik muss sich auch im Wohnungsbau widerspiegeln. Neubau ist mit einer generationengerechten und inklusiven Nachhaltigkeit zu planen. Wohnraum muss für alle Bevölkerungsgruppen verfügbar und bezahlbar sein. Nur mit Neubau kann auf die steigenden Einwohnerzahlen reagieren und Mietsteigerungen durch Angebotserhöhung verhindern werden. Sinnlose bürokratische Hürden und künstliche Kostenfaktoren, die den Preis in die Höhe treiben, wollen wir daher beseitigen.

Deswegen werden wir die Landesbauordnung deutlich entschlacken und vereinheitlichen. Mittels unserer Komplettüberarbeitung der Bauordnung werden bürokratische Hürden gesenkt, Verfahren gestrafft, und die Vereinfachung baulicher Regelungen wird zur Beschleunigung beitragen. Das Bauen wird hierdurch einfacher und schneller, günstiger und flächensparender. Um das Zuständigkeitspingpong zu beenden und gegenseitige Blockaden zu lösen, wollen wir das Bauplanungsrecht von den Bezirken auf die Senatsverwaltung übertragen.

Für ein großes Angebot an Wohnraum in allen Bereichen soll ein Dreiklang etabliert werden: ein Drittel Genossenschaftsbau, ein Drittel öffentlicher Wohnungsbau, ein Drittel privater Wohnungsbau. Dabei ist auch ein ausreichender Anteil an barrierefreien und ein weiterer Anteil an barrierearmen Wohnungen vorzuhalten, der sich am tatsächlichen Bedarf orientiert. Starre Quoten lehnen wir hierbei ab. Des Weiteren stellen wir Freie Demokraten uns entschieden gegen die Schaffung von Milieuschutzgebieten in unserem Bezirk. Milieuschutzgebiete untersagen den Anbau von Fahrstühlen, machen den barrierefreien Umbau von Bädern komplizierter und verhindern so den barrierefreien Umbau von Gebäuden.



Hinwirken darauf, dass auf Landesebene die Bauordnung entsprechend verändert wird.

Gesundheit und Pflege

Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention beschreibt das Recht behinderter Menschen auf den Genuss des erreichbaren Höchstmaßes an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung.

- 8.) Welche Maßnahmen wollen sie ergreifen, um den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Gesundheitsdiensten (z.B. Gynäkologie, Augenheilkunde) jederzeit zu gewährleisten, um den gleichen Umfang, die gleiche Qualität und den gleichen Standard der Gesundheitsversorgung wie anderen Menschen zu bieten?



Das Recht auf freie Arztwahl für Menschen mit Behinderungen ist in Deutschland aufgrund der fehlenden Barrierefreiheit von Arztpraxen eingeschränkt. Dieser Zustand ist nicht akzeptabel. Auch die Ärzte müssen hier stärker in die Pflicht genommen werden die Barrierefreiheit sicherzustellen, wie bei der Übernahme bestehender Praxen. Das Kriterium der Barrierefreiheit wird durch die Zulassungsgremien bei Praxisverlegungen und von der KV Berlin bei der Genehmigung von Zweigpraxen berücksichtigt. Was wir brauchen ist ein spezielles finanzielles Förderprogramm für den barrierefreien Umbau von Arztpraxen.



Wir wollen, dass alle Krankenhäuser und Arztpraxen perspektivisch barrierefrei für geh-, seh- und hörbehinderte Menschen zu erreichen sind. Hierbei sollen auch innerhalb der Arztpraxen und Krankenhäuser Hilfsmittel für behinderte Patient*innen vorgehalten und das Personal an ihnen geschult werden. Auch in Krankentransportern wollen wir diese Hilfsmittel verfügbar machen.



Die vom damaligen Gesundheitssenator Mario Czaja in der letzten Legislatur eingeführte Steuerung der Verteilung von Ärzten auf Bezirksebene zeigt langsam Erfolg. Ärzte dürfen sich zudem nur in Bezirken ansiedeln, die bisher schlechter mit Ärzten der jeweiligen Fachrichtung versorgt sind. Marzahn-Hellersdorf profitiert hiervon besonders. Nun kommt es aber darauf an, dass diese neuen Ärztinnen und Ärzte auch entsprechende Räumlichkeiten finden. Wir fordern daher beim Neubau von Wohnungen die ärztliche Versorgung mitzudenken. Bei Neubauvorhaben müssen daher barrierefrei erschlossene Praxisräume entstehen.



unbeantwortet



verspätet nachgereicht:

Wir Freien Demokraten sind der Meinung, dass im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention und des Grundgesetzes niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem haben darf und dass alle Maßnahmen zu treffen sind, um ein Höchstmaß an Unabhängigkeit und volle Teilhabe zu gewährleisten. Menschen mit Behinderung müssen – wie alle anderen Menschen auch – (barriere-)frei ihren Arzt wählen können. Barrierefreiheit im Gesundheitswesen bedeutet für uns, dass man einem ganzen Feld an individuell wahrgenommenen Barrieren entgegenwirkt. Hierbei sind u.a. Terminvereinbarungen für Gehörlose, Diagnose- und Therapiegespräche in Leichter Sprache, erreichbare und ertastbare Klingeln, automatische Türöffner, angepasstes Untersuchungsmobiliar für Körperbehinderte, angepasste Wartebereiche für Autisten (m/w/d) oder psychisch Kranke nur einige Beispiele für Notwendigkeiten bei der Ausgestaltung von Barrierefreiheit im Gesundheitssystem.

Barrierefreiheit wird auch für eine alternde Gesellschaft zunehmend wichtiger. Die Frage muss im Kontext des Bauens (/steigende Baukosten) und einer Zunahme an Regularien (wie z.B. der Ausweisung von Milieuschutzgebieten und damit erschwerten Sanierungen Barrieren aufrechterhalten, die durch z.B. den Einbau von Aufzügen beseitigt werden können) ganzheitlich angegangen werden.



Hinwirken darauf, dass die Situation auf diesem Gebiet für Menschen mit und ohne Behinderung deutlich verbessert wird.

Bundesteilhabegesetz

Mit dem Inkrafttreten des BTHG soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung im Sinne von mehr individueller Lebensführung, gleichberechtigter Teilhabe in der Gesellschaft und mehr Selbstbestimmung verbessert und die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Zentrale Aspekte des BTHG sind, wie die Selbstbestimmung und die Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts von Menschen mit Behinderungen künftig aussehen und wie die Beteiligung bei der Teilhabepanung gestaltet werden kann. Wie das Positionspapier der AG personenzentrierte Hilfen des Alltagspsychiatrischen Verbandes im Bezirk zeigt, sind aber noch viele Fragen unbeantwortet. Hier fühlen sich besonders die freien Träger als Leistungserbringer im Stich gelassen und fordern bei der Umsetzung des BTHG fachliche Unterstützung.

9.) Wie wird Ihre Partei die Umsetzung des BTHG im Bezirk unterstützen?



Im Bezirk setzen wir mit dem „Haus der Teilhabe“ ein Kernelement des neuen Bundesteilhabegesetzes um. Menschen mit Behinderung sollen Leistungen wie aus einer Hand erhalten. Im Haus der Teilhabe sollen Menschen mit Behinderung, egal welchen Alters, zukünftig in jedem Bezirk Beratung, Unterstützung und Begleitung rund um das Thema Eingliederungshilfe finden. Es sollen Orte der Vernetzung entstehen, in denen Menschen mit Behinderung, ihre Vertrauenspersonen und weitere Akteure gemeinsam mit den Teilhabefachdiensten für ein inklusives Berlin zusammenarbeiten.



Die SPD Marzahn-Hellersdorf wird in der kommenden Legislatur in den regelmäßigen Austausch mit dem Behindertenbeirat gehen. Die künftige Fraktion wird eine Verordnete oder einen Verordneten oder Interessent*innen bitten, sich für die Sitzungen des Behindertenbeirates anzumelden.

Grundsätzlich sind wir daran interessiert, gemeinsam mit Ihnen die Umsetzung des BTHG voranzutreiben.



S. Bemerkung zur Frage 2. Als entscheidend sehen wir an, dass der Teilhabefachdienst

unseres Bezirkes schnell seine geplanten Personalstellen auch tatsächlich besetzen kann. Die Planungen für die Struktur des aufzubauenden Teilhabefachdienstes halten wir für tragfähig, sehen aber noch Defizite in der (vor allem personellen) Umsetzung. Vorhaben zur verbesserten Sozialraumorientierung in der Teilhabe werden seitens der CDU begrüßt. Zusätzlich möchten wir in der Zukunft das Thema der „Fehlversorgung“ behinderter Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe stärker in den Fokus rücken. Dies betrifft vor allem auch schwer psychisch behinderte Menschen und Menschen höheren Alters, für die angemessene Hilfen und Übergänge in Einrichtungen der Pflege gestaltet werden müssen. Wir fordern in diesem Zusammenhang für alle Dienste, die individualisiert die Menschen in solchen Übergangsphasen unterstützen (Beratungsstellen, Pflegestützpunkte, ...), eine langfristig orientierte finanzielle Sicherstellung ihrer Tätigkeit.



Ja



verspätet nachgereicht:

Selbstbestimmungsrechte von Menschen mit Behinderung müssen angesichts der aktuell beschlossenen Gesetzeslage des Bundesteilhabegesetzes immer wieder überprüft werden. Bei dem Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Berlin und dem Bundesteilhabegesetz selbst sehen wir es positiv, dass die Defizitorientierung nicht mehr im Fokus steht.

Echte Teilhabe bedeutet eine Gleichwertigkeit der Menschen mit und ohne Behinderung und nicht nur die technische Eingliederung dieser. Menschen mit Handicap haben das gleiche Recht auf Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung wie alle anderen Menschen. An vielen Stellen sehen wir Freien Demokraten allerdings Verbesserungsbedarf. So kritisieren wir in Berlin, dass das Schonvermögen nicht ausreichend vorgesehen ist und fordern eine einheitliche Umsetzung, statt unterschiedlichen Handhabungen in den Bezirken. Hierbei ist eine grundsätzliche Reduktion der Teilhabeamter sinnvoll. Das Ausmaß und die Qualität der Teilhabe dürfen nicht davon abhängen, in welchem Bezirk man lebt. In diesem Sinne ist die Qualifizierung und Weiterbildung von Fachpersonal (Teilhabeplaner, Koordinatoren etc.) essentiell. Hier brauchen wir multiprofessionelle Teams, die sich um die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung kümmern. Die Widerspruchsbeiräte sehen wir bzgl. der Ressourcenbündelung in diesem Bereich kritisch. Grundsätzlich braucht es Evaluationen über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Generell wollen wir eine weniger restriktive Ausgestaltung des BTHG und des BlnTG, um der Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken und gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten.





Im zuständigen Ausschuss der BVV werden wir die Arbeit der zuständigen Stellen unterstützen.


Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention


Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) ist in Deutschland am 26. März 2009 in Kraft getreten und damit geltendes Recht im Range eines Bundesgesetzes geworden. Somit ist die UN BRK auch für Deutschland seit 2009 völkerrechtlich verbindlich. Da alle Ebenen eines Vertragsstaates der UN-BRK dazu verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen um die Rechte der Konvention zu achten, zu schützen und deren Umsetzung zu gewährleisten (Artikel 4 Absatz 5 UN-BRK) ist auch der Bezirk Marzahn – Hellersdorf in der Verantwortung.


10.) Wie beurteilt Ihre Partei den bisherigen Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention und wie beurteilen Sie Aktions- und Maßnahmenpläne als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK?

 Im alltäglichen Leben in Deutschland, auch in Marzahn-Hellersdorf werden Menschen mit Behinderungen noch immer die ureigensten und selbstverständlichen Menschenrechte verwehrt. Diese Tatsache ist inakzeptabel. Die Begründung für nicht getätigte notwendige Umbauten oder Einbauten oder Anpassungen, etc. sind oft finanzielle Engpässe. Damit wird Ungleichbehandlungen akzeptiert und manifestiert. DIE LINKE unterstützt Aktions- und Maßnahmenpläne als Instrument zur Umsetzung der UN-BRK mit konkreten, auskömmlich finanzierten Projekten und entsprechenden Zeitplänen, die absehbar abzurechnen sind.

 Der bisherige Umsetzungsstand der UN-Behindertenrechtskonvention weist viel zukünftiges Potenzial auf. Die Umsetzung sehen wir als ganzheitliche Aufgabe, weil an verschiedenen Stellen justiert werden muss. Aktions- und Maßnahmenpläne erachten wir als Instrument zur Umsetzung als einen sinnvollen Weg. Ein zukunftsorientierter Maßnahmenplan gibt Planungssicherheit für die tangierenden Ressorts und lässt Investitionen vorausschauend planen. Dies wollen wir mit dem Inklusionskonzept „Marzahn-Hellersdorf inklusiv“ erreichen. Die SPD wird in den kommenden Jahren Veranstaltungen durchführen, um auf die Belange aufmerksam zu machen.

 Aktions- und Maßnahmenpläne erfordern auch eine leistungsfähige Verwaltung, die deren Umsetzung begleitet. Daher gilt es vor allem endlich ein nachhaltiges Personalkonzept, schnellere und unbürokratische Stellenbesetzungsverfahren umzusetzen.

 unbeantwortet

 **verspätet nachgereicht:**
Die UN-BRK, die auch in Deutschland gilt, konkretisiert universelle Menschenrechte aus der Perspektive der Menschen mit Behinderungen. Teilhabe behinderter Menschen ist demnach ein Menschenrecht und nicht – wie es lange gesellschaftlich und politisch Usus war – ein Akt der Fürsorge oder Gnade. Im Sinne der UN-BRK wollen wir Freien Demokraten grundsätzlich u. a. die Bildung, Beschäftigung, Rehabilitation, Teilhabe am politischen Leben, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen stärken. So wollen wir erreichen, dass auch Jugendliche und junge Erwachsene mit einer Behinderung ihr volles Potential ausschöpfen können. Die Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilnahme am Arbeitsmarkt und für ein erfolgreiches Leben ist ein barrierefreier und bedarfsgerechter Zugang zu Ausbildung, Bildung und zum Prüfungswesen. So können sie in vielen Bereichen ihre Sichtweise einbringen und zur Diversität sowie zur Innovation beitragen. Zudem ist es wichtig, dass alle Mittel ausgeschöpft werden, um einen Ausschluss aus der Beschäftigung zu verhindern und Wiedereingliederungen (Rehabilitation) bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder Behinderung zu ermöglichen. Hierbei wollen wir zudem Ehrenämter, die von Menschen mit Behinderung ausgeübt werden, besonders fördern. Selbstbestimmung schließt auch die Wahlfreiheit von Menschen mit psychischer Erkrankung bzw. Behinderung im Gesundheitswesen ein. Es ist uns ein besonderes Anliegen, dass die Betroffenen bei politischen Prozessen und bei der politischen Willensbildung keinerlei Einschränkungen haben.

Im Land Berlin gibt es bzgl. der Umsetzung der UN-BRK noch viel zu tun. Die FDP-Fraktion im AGH hat sich dieses Themas aktiv angenommen. So hat sie mehrere Anträge in Plenum und Ausschüssen eingebracht und Anfragen gestellt, um das Leben von Menschen mit Behinderung zu verbessern (siehe auch die Antwort zu Frage 3). In diesem Sinne ist neben den anderen genannten Anträgen auch der Antrag „Geflüchtete Menschen mit Behinderungen – Handlungsnotwendigkeit“ (18/1063) zu nennen. In der kommenden Legislaturperiode wird sowohl eine FDP-Fraktion in der BVV Marzahn-Hellersdorf als auch die FDP-Fraktion im AGH weiter in allen Ausschüssen auf die (gesetzliche) Umsetzung der UN-BRK achten, da dies eine Querschnittsaufgabe ist.



Der bisherige Stand ist deutlich unzureichend. Die Aktions- und Maßnahmenpläne müssen aktualisiert werden.

Förderung der Selbsthilfearbeit

Unverzichtbare behindertenpolitische Partnerinnen und Partner sind die zahlreichen Projekte und Trägerorganisationen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Trotz der hier gebündelten Erfahrungen und Kompetenzen werden sie jedoch meist nicht als Expertinnen und Experten wahrgenommen. Auch bleibt oft intransparent, welche Rolle sie im konkreten Beteiligungsprozess haben. Hinzu kommen die meist sehr beschränkten finanziellen und personellen Ressourcen. Nach Empfehlungen des UN-Fachausschusses bedarf es der Schaffung von Rahmenbedingungen, die eine nachhaltige

Organisationsstruktur mit dem nötigen Fachwissen und den erforderlichen Kompetenzen sowie die Sicherstellung von Assistenzkosten ermöglicht.

- 11.) Wie bewerten Sie die Arbeit der Projekte und Trägerorganisationen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und -selbsthilfe und wie planen Sie, diese als Expert:innen in Beteiligungsprozesse mit einzubeziehen?



Marzahn-Hellersdorf kann sich glücklich schätzen, eine große Vielzahl von Projekten und Trägerorganisationen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und –selbsthilfe zu haben. Die Menschen dort leisten eine große wichtige Arbeit. Für alle geplanten Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt betreffen, ist deren Expertise unabdingbar. Aber auch für alle Entscheidungsprozesse, die die politische und wirtschaftliche, kulturelle oder bildungspolitische Entwicklung des Bezirks betreffen, sind die Stimmen der Menschen mit Behinderungen, ihre Ansichten und Meinungen wesentlich stärker als bisher anzuhören und zu berücksichtigen.



Projekte und Trägerorganisationen sind ein unverzichtbarer Bestandteil der Hilfearbeit. Uns ist bewusst, dass die Ausfinanzierung nicht dem realen Bedarf angepasst ist. Daher möchten wir auch mit Ihnen in den Austausch gehen, um gemeinsam nachhaltige Organisationsstrukturen zu entwickeln. Sie sind die Expert*innen, wenn es darum geht, welche Bedarfe Sie benötigen. Die Aufgabe der Kommunalpolitiker*innen, sofern nicht selbst betroffen, besteht darin, unterstützend Gehör zu verschaffen und an den betreffenden Stellen (Senatsverwaltungen) zu intervenieren.



Zunächst sehen wir die Projekte- und Trägerlandschaft in unserem Bezirk als sehr gut und lebendig an. Wir wollen den Austausch und die Abstimmung mit und zwischen den Ämtern, der Politik im Rahmen des Beirates für Menschen mit Behinderungen ausbauen. Dies betrifft auch die Zusammenarbeit mit anderen Gremien, die unmittelbar und mittelbar mit den Themen der Hilfen für Menschen mit Behinderten befasst sind (z.B. Allgemeinspsychiatrischer Verbund oder Fachgruppe Wohnungsnot, die sich im Bezirk neu bilden will). Die gesamte Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern ist Netzwerkarbeit, welche einer kontinuierlichen Weiterentwicklung bedarf. Dafür ist aber eine kontinuierliche und langfristige finanzielle Grundlage wesentliche Voraussetzung, wofür wir uns sehr einsetzen.



unbeantwortet



verspätet nachgereicht:

Wir begrüßen die Arbeit der Verbände, die sich für Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderung einsetzen. Es ist wichtig, dass die Betroffenen nicht nur ihre Anliegen artikulieren und einbringen können, sondern dass sie dabei auf Augenhöhe betrachtet werden. Eine Institution wie das Behindertenparlament ist in diesem Sinne z. B. auch ein gutes Gremium für die Betroffenen, um ihre Probleme zu artikulieren und öffentlich mitzuteilen. Grundsätzlich brauchen wir aber mehr Menschen mit Behinderung in den Parlamenten.



Die Zusammenarbeit mit Projekten und Trägerorganisationen muss im zuständigen Ausschuss der BVV erfolgen.

Frauen mit Behinderung

Frauen und Mädchen mit Behinderung erleben zwei- bis dreimal häufiger körperliche oder sexuelle Gewalt als Frauen ohne Behinderung (nach Angaben des Bundes-Familien-Ministeriums). Gesetzliche Schutzmaßnahmen und Prävention greifen in der Praxis zu wenig. Aufgrund unzureichender Finanzierung fehlt es an barrierefreien Beratungsmöglichkeiten, Schutz und Unterstützung für Frauen mit Behinderung. Aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit vieler Frauenhäuser ist der Zugang für Frauen mit Behinderungen auch hier stark eingeschränkt.

12.) Wie treten Sie dafür ein, im Bezirk Strukturen zu schaffen und zu finanzieren, um von Gewalt betroffene Frauen mit Behinderung angemessen beraten und schützen zu können?



Behinderte Frauen sind von häuslicher Gewalt überdurchschnittlich häufig betroffen. Die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Beratungs-, Schutz- und Hilfeangeboten sowie zu barrierefreien Informationen für behinderte Frauen ist ein wichtiges Anliegen. Das Land Berlin fördert Projekte, die speziell Angebote für Frauen mit Behinderungen entwickelt wurden. Wir unterstützen die Schaffung weiterer Zufluchtwohnungen und auch Frauenhäuser, die barrierefrei sind und einen inklusiven Zugang bieten.



Die SPD Marzahn-Hellersdorf ist sich der Problematik bewusst und steht im Austausch mit Betroffenen. Wir werden in der kommenden Legislatur einen Maßnahmenplan entwickeln und versuchen, diesen finanziell zu unterlegen, um nachhaltig barrierefreie Beratungs- und Schutzmaßnahmen zu etablieren. Es entsteht aktuell eine Arbeitsgruppe, die sich mit Gewalt an Frauen mit Behinderung beschäftigt. Die Ergebnisse fließen kontinuierlich in die behindertenpolitische Arbeit in den Ausschüssen ein.



Das bezirkliche Frauennetzwerk ist zunächst ein gutes Beispiel für ein aktives Zusammenwirken zwischen öffentlichen Stellen (hier insbesondere die Gleichstellungsbeauftragte) und freien Trägern. Wir hatten bisher feststellen können, dass aus dieser Netzwerkarbeit positive Impulse für die unterstützenden Hilfen erwachsen. Unsere politische

Unterstützung wird sich dabei zunächst darauf ausrichten, dass die vorhandenen Angebote ebenfalls langfristig sicher gestellt sind. Senatsseitig jüngst angekündigte Kürzungen lehnen wir ab! Fachlich ist unseres Erachtens in der nächsten Zukunft zu prüfen, ob eine in der letzten Legislatur (auch mit den Stimmen der CDU) neu aufgebaute Zufluchtswohnung den Bedarf hinreichend deckt. Ist das nicht der Fall, werden wir uns für eine erneute Ausweitung des Angebotes einsetzen.



Für uns ist es zentral, die Frauenzentren und Unterkünfte für von Gewalt betroffene Frauen so zu gestalten, dass sie allen Frauen offen stehen. Dazu zählen barrierefreie Räume und barrierearme Angebote. Außerdem möchten wir mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit des Bezirkes die Aufmerksamkeit auf die Verletzlichkeit von Frauen mit Behinderungen richten, die sich vielfach in ungesunden Abhängigkeitsbeziehungen wiederfinden. Ebenso setzen wir auch bei den betroffenen Frauen mit Behinderung direkt an und möchten Angebote schaffen, in denen es darum geht, sie gegen Diskriminierung und Gewalt stark zu machen.



verspätet nachgereicht:

Häusliche Gewalt betrachten wir mit größter Sorge. Frauen (mit Behinderung) und ihre Kinder müssen, wenn sie Gewalt erlitten haben, schnell und unkompliziert Schutz erhalten. Um betroffene Personen besser schützen zu können, fordern wir grundsätzlich, dass die Zahl der Berliner Frauenhausplätze ausgeweitet und die Anzahl der Frauenhäuser und Zufluchtswohnungen erhöht werden. Barrierefreiheit und Mutter-Kind-Plätze, auch für ältere Söhne, sind dabei zwingend zu berücksichtigen. Die Gewaltschutzambulanz muss langfristig finanziell abgesichert werden. Auch eine übergangsweise Unterbringung von Betroffenen in bedarfsgerechten bzw. barrierefreien Hotels muss in Augenschein genommen werden. Außerdem müssen die Kapazitäten im Jugendamt weiter ausgebaut werden, um den Anforderungen des Kinderschutzes gerecht zu werden.



Frauen, Männer und Diverse, ob mit oder ohne Behinderungen, müssen Schutz erhalten, wenn sie von Gewalt betroffen sind.

Kultur

Andere Bezirke haben einen Kulturentwicklungsplan mit inklusiven Schwerpunkten umgesetzt.

- 13.) Würden Sie einen Kulturentwicklungsplan mit inklusiven Schwerpunkten in Marzahn-Hellersdorf unterstützen und welche Maßnahmen sollten hier Ihrer Meinung nach festgelegt werden?



Zur Umsetzung eines Kulturentwicklungsplans sollten die zentralen Prinzipien der Teilhabe, d.h. Diversität, Inklusion und Partizipation umgesetzt werden. Ziel muss es sein auch unsere kulturelle Infrastruktur anzupassen. Institutionen und Treffpunkte müssen barrierefrei erreichbar sein. Wir brauchen technisch inklusive Maßnahmen vor Ort für Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung und auch die Zugänge spielen eine Rolle. Einen gesonderten Schwerpunkt legen wir hier auf die Digitalisierung der Angebote.



Die SPD Marzahn-Hellersdorf unterstützt einen Kulturentwicklungsplan. Die kulturellen Einrichtungen wollen wir sichtbarer machen und weiter ausbauen. Dafür wollen wir ein analoges und digitales Wegeleitsystem entwickeln, das barrierefrei zugänglich und nutzbar ist. Wir möchten, dass Bürger*innen und Kulturschaffende stärker eingebunden werden, um die Akzeptanz für Kultur zu erhöhen. Deswegen soll unter anderem der Kulturbeirat mehr Kompetenzen erhalten. Die SPD setzt sich auch dafür ein, dass freie Träger in der Kultur Beratungsangebote wahrnehmen können, um finanzielle Unterstützung von landeseigenen Institutionen (Investitionsbank Berlin und Kreditanstalt für Wiederaufbau) zum barrierefreien Umbau der Räumlichkeiten zu erhalten.



Wir setzen uns für den barrierefreien Zugang zu Kulturangeboten ein und fordern auch die digitale Umsetzung von Kulturpfaden, die die barrierearme bzw. barrierefreie Erreichbarkeit und Nutzbarkeit von Kulturangeboten fördern kann.



unbeantwortet



verspätet nachgereicht:

Grundsätzlich haben Freien Demokraten den Anspruch, dass Kultur für alle da ist. Kultur muss in der Zukunft inklusiv gedacht werden. In diesem Sinne wirken wir bspw. auf eine bessere Barrierefreiheit im Kino, in der Oper und auch im Theater hin. Hier wären z. B. keine gesonderten Rolliplätze sinnvoll, damit Betroffene zusammen mit Familie und Freunde das Angebot genießen können. Ferner müssen Neubauten grundsätzlich barrierefrei sein. Bei einem eventuellen Kulturentwicklungsplan und den damit verbundenen Ideen muss unabhängig davon darauf geachtet werden, dass sich die Anliegen auch in der tatsächlichen Haushaltsplanung verbindlich beweisen.



Einen solchen inklusiven Kulturentwicklungsplan würden wir klar unterstützen. Schwerpunkte wären Induktionsschleifen für Hörbehinderte und rollstuhlgerechte Zugänge